

## Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung

nach Art. 19 Landesstraf- und  
Verordnungsgesetz (LStVG)



Markt Markt Rettenbach  
Ottobeurer Str. 10  
87733 Markt Rettenbach  
Tel. 0 83 92 / 6 06  
Fax 0 83 92 / 6 20  
Email: [info@markt-rettenbach.de](mailto:info@markt-rettenbach.de)  
[www.markt-rettenbach.de](http://www.markt-rettenbach.de)

Veranstalter: \_\_\_\_\_ Vorname, Name bzw. Vereinsname/Vertreter des Vereins

\_\_\_\_\_  
Adresse

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ Vorname, Name bzw. Vereinsname/Vertreter des Vereins

\_\_\_\_\_  
Adresse

Telefon/Handy: \_\_\_\_\_

Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Örtlichkeit

\_\_\_\_\_  
Adresse

Datum: \_\_\_\_\_ Beginn: \_\_\_\_\_ Uhr Ende: \_\_\_\_\_ Uhr

Besucherzahl? \_\_\_\_\_

Ist Live-Musik vorgesehen?  Ja  Nein

Ist Sicherheitspersonal vorgesehen?  Ja Wie viel? \_\_\_\_\_  Nein

### Hinweise für den/die Antragsteller/in:

Nach § 19 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) hat, wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, dies der Gemeinde unter Abgabe von Art, Ort und Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zugelassener Teilnehmer schriftlich anzuzeigen. Die Veranstaltung öffentlicher Vergnügungen bedarf einer Erlaubnis, wenn die erforderliche Anzeige nicht fristgemäß (spätestens 1 Woche vorher) erstattet wird. Im Gegensatz zur Anzeige ist die Erlaubnis nach dem Kostengesetz gebührenpflichtig. Sind Gefahren nicht zu erwarten und brauchen keine Anordnungen für den Einzelfall getroffen werden (Art. 19 Abs. 5), so duldet die Behörde den Ablauf der angezeigten Vergnügung ohne förmliche Entscheidung. Wünscht der Antragsteller eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung einer Vergnügung, werden Gebühren in Höhe von 5 Euro eingehoben.

Durch das Gesundheitsschutzgesetz (GSG) gilt seit dem 01.01.2008 in Bayern ein umfangreiches Rauchverbot in vielen Gebäuden. Hierzu zählen

- Schulen und schulischen Einrichtungen sowie Kindergärten (auf dem **gesamten** Gelände)
- Vereinsräumlichkeiten
- Sportstätten
- Gaststätten (soweit sie öffentlich zugänglich sind)

**Bei Verstößen gegen das Rauchverbot können Bußgelder verhängt werden; der Veranstalter hat die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen.**

Zusendung einer Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung einer Vergnügung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift